

Abstimmung vom 8.6.1975

Die höhere Warenumsatzsteuer wird mit Entlastungen für Verheiratete versüsst

Angenommen: Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen ab 1976

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Die höhere Warenumsatzsteuer wird mit Entlastungen für Verheiratete versüsst. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 339–340.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Anfang 1975 sieht der Bundesrat die finanziellen Perspektiven des Bundes in düsteren Farben: Nach dem Nein von Volk und Ständen im Dezember 1974 zur Erhöhung der Warenumsatzsteuer (WUSt) und der Wehrsteuer (Einkommenssteuer) (vgl. Vorlage 243) fehlen erhoffte Zusatzeinnahmen, und der sich immer deutlicher offenbarende Konjunkturerinbruch hat zusätzlich tiefe Spuren auf der Einnahmenseite hinterlassen. Der Bundesrat rechnet ohne Korrekturmassnahmen mit einer Finanzierungslücke von 1,8 Milliarden Franken, die bei einem Nein zu den bereits beschlossenen, aber per Referendum angefochtenen Zollerhöhungen für Treibstoff und Heizöl (vgl. Vorlagen 248 und 249) auf über 2 Milliarden wächst. In dieser Situation verabschiedet der Bundesrat bereits Anfang Januar 1975 ein neues Massnahmenpaket. Trotz verstärkten Sporbemühungen hält er es dabei für unumgänglich, dem Bund auch zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Zwei der zehn vorgeschlagenen Massnahmen unterstehen dabei dem obligatorischen Referendum, nämlich eine Neuauflage der Ausgabenbremse (vgl. Vorlagen 244 und 251) sowie eine Erhöhung der WUSt.

Bei der WUSt schlägt der Bundesrat eine sanftere Steigerung der Steuersätze vor als noch in der gescheiterten Vorlage von 1974. Während der Bundesrat die Wehrsteuer unangetastet lassen will, beschliesst das Parlament auf Antrag der vorberatenden Nationalratskommission auch bei dieser Steuer eine Erhöhung für hohe Einkommen und führt umgekehrt für Verheiratete zusätzliche Rabatte ein, die die kalte Progression teilweise kompensieren. Bereits Ende Januar 1975 verabschieden die eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen. Die Sozialdemokraten stimmen zwar dem Massnahmenpaket zu, kritisieren aber den damit verbundenen angeblichen Abbau des Sozialstaats und erklären es nur im Sinne einer Übergangslösung und aus staatspolitischen Gründen für annehmbar.

Der Bundesrat setzt die Abstimmung auf den gleichen Termin an wie die Referenden über den Treibstoffzollzuschlag (vgl. Vorlage 248) und den erhöhten Heizölzoll (vgl. Vorlage 249) sowie über die Neuauflage der Ausgabenbremse (vgl. Vorlagen 244 und 251).

GEGENSTAND

Gemäss dem Bundesbeschluss werden die Sätze der Warenumsatzsteuer von 4,4% auf 5,6% für Detaillieferungen und von 5,6% auf 8,4% für Engroslieferungen erhöht. Bei der Wehrsteuer werden die Maximalsätze auf 11,5% für natürliche und auf 9,8% für juristische Personen erhöht. Gleichzeitig wird für Verheiratete die kalte Progression durch Rabatte teilweise ausgemerzt. Die WUSt-Erhöhung soll dem Bund rund eine Milliarde Franken pro Jahr einbringen, die Wehrsteueränderung rund 100 Millionen Franken. Die Änderungen treten 1976 in Kraft.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Bundesrat verschickt im Vorfeld des reich befrachteten Abstimmungssonntags an alle Stimmberechtigten Erläuterungen, was ihm die Kritik einträgt, einseitig zu informieren.

Die Steuererhöhungen sind weniger umstritten als die anderen Vorlagen. Alle grösseren Parteien und die wichtigsten Dachverbände der Wirtschaft und der Arbeitnehmer stimmen zu. Ablehnende Parolen kommen nur von den kleinen Rechtsausen- und Linksausenparteien. Letztere argumentieren getreu ihrer Programmatik grundsätzlich gegen die als unsozial empfundene Warenumsatzsteuer, welche auf Kosten sozial gerechterer Einnahmenquellen gestärkt werde. Die Erhöhung dieser Verbrauchssteuer werde direkt auf die Konsumenten überwältzt, während das Parlament sich weigere, die Progression bei den direkten Steuern zu verstärken.

Die Befürworter argumentieren, die zusätzlichen Mittel seien für den Bundeshaushalt unverzichtbar. Auch der Landesring der Unabhängigen attestiert den Behörden, dass sie sich unterdessen der Problematik zu hoher Subventionen an Dritte gestellt hätten. Eine noch weiter gehende Drosselung der Bundesausgaben bezeichnen die Befürworter als konjunkturpolitisch falsch. Die tendenzielle Umlagerung der Steuerbelastung auf die WUSt ist ihnen zufolge als Kompensation der rückläufigen Zolleinnahmen zu verstehen, habe doch in den vergangenen Jahren der Anteil der indirekten Besteuerung an den Bundeseinnahmen zugunsten der direkten Steuern abgenommen. Ein Grossteil der Steuerpflichtigen werde überdies bei der Wehrsteuer entlastet.

ERGEBNIS

Volk und Stände stimmen der gegenüber 1974 leicht versüssten Steuervorlage mit 56,0% Jastimmen und 14 6/2 Ständesstimmen zu. Schaffhausen, Schwyz, Genf, der Thurgau und der Aargau lehnen die Reform mit Jastimmenanteilen von jeweils mehr als 40% ab. In Appenzell Innerrhoden und Glarus stimmen mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden mit Ja.

QUELLEN

BBI 1975 I 334; BBI 1975 I 600. NZZ vom 14.4., 15.5., 24./25.5. und 27.5.1975. POCH-Zeitung vom 22.5.1975. APS 1974 bis 1975: Öffentliche Finanzen.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.